

Pflegegrad (PG)	Ohne PG in €	PG 1 in €	PG 2 in €	PG 3 in €	PG 4 in €	PG 5 in €
<b>Kosten für Pflege</b> (incl. 3,13 € ARB*)	43,08	46,61	56,32	65,15	73,98	78,40
<b>Kosten für Unterkunft und Verpflegung</b>	17,23	17,23	17,23	17,23	17,23	17,23
<b>Investitionskosten</b>	5,35	5,35	5,35	5,35	5,35	5,35
<b>Gesamtpreis pro Tag</b>	65,66	69,19	78,90	87,73	96,56	100,98

	Entgelt ab 01.01.2019 in €/Tag je Pflegegrad
<b>variable Beförderungskosten ( siehe S. 4 )</b>	
Entfernung bis 8 km Hin- und Rückfahrt	2,00
Entfernung bis 12 km Hin- und Rückfahrt	3,00
für jeden weiteren Kilometer Hin- und Rückfahrt	0,25

\* ARB = Ausbildungsrefinanzierungsbeitrag / Ausbildungsumlage

Die Pflegekasse übernimmt bei Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 bis 5 die Kosten für die Pflege in der Tagespflege bis zu einem festgelegten Wert. Der Anspruch umfasst zurzeit je Kalendermonat:

- für Pflegebedürftige des Pflegegrades 2 bis zu einem Gesamtwert von 689 €
- für Pflegebedürftige des Pflegegrades 3 bis zu einem Gesamtwert von 1.298 €
- für Pflegebedürftige des Pflegegrades 4 bis zu einem Gesamtwert von 1.612 €
- für Pflegebedürftige des Pflegegrades 5 bis zu einem Gesamtwert von 1.995 €

Ergänzend können Pflegebedürftige der Pflegegrade 1-5 die gesamten Kosten der Tagespflege (inklusive Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionskosten) über den Anspruch auf Entlastungsleistung (§45 b SGB XI) in Höhe von monatlich 125€ finanzieren, sofern der Betrag nicht bereits anders verwendet wurde.